

## **«Dummheit» milde bestraft**

JUNGE FRAU ERHÄLT SECHS MONATE FÜR BENZINATTACKE AUF IHREN EHEMANN

Thomas Gubler

Das Strafgericht Baselland hat eine 33-jährige Dominikanerin zu sechs Monaten Gefängnis bedingt verurteilt. Es wertete deren Benzinattacke auf den Ehemann nur als versuchte Nötigung und nicht wie die Staatsanwaltschaft als versuchte eventualvorsätzliche Tötung.

Der Fall hatte im März 2005 für einiges Aufsehen in der Region gesorgt: Eine damals 31-jährige, aus der Dominikanischen Republik stammende Frau hatte in einer Baukantine in Sissach ihren Schweizer Ehemann mit Benzin beworfen. Gleichzeitig soll sie versucht haben, diesen anzuzünden. Der Ehemann konnte sich der Attacke durch Flucht entziehen. Die Frau wurde überwältigt und der Polizei übergeben. Das Paar lebte getrennt, und der Mann war offenbar mit der Bezahlung der Alimente für den gemeinsamen Sohn und der Unterhaltsbeiträge für die Frau massiv im Rückstand. Um von ihrem Ehemann endlich wieder etwas Geld zu erhalten, hatte die junge Frau mit diesem in der Kantine, wo er arbeitete, ein Zusammentreffen vereinbart. Weil der Mann indessen zum abgemachten Zeitpunkt nicht erschien und die Frau stundenlang warten liess, trank diese mit Bauarbeitern Weisswein und geriet zunehmend in Rage. Sie beschloss, ihrem Mann einen Denkkzettel zu verpassen beziehungsweise ihm «einen Schrecken einzujagen», wie sie gestern vor Gericht sagte. Zuvor hatte sie bei einem kurzen Besuch im benachbarten Bau- und Hobbymarkt einen Benzinkanister gekauft und diesen bei der nächsten Tankstelle gefüllt.

Als ihr Mann dann endlich auftauchte und sie zum x-ten Mal abwimmeln wollte, schüttete sie einen Teil des Benzins in ein Mayonnaise-Kesseli um, behändigte ein Feuerzeug und begab sich in die Kantinenküche, «um ihm so richtig Angst zu machen». Das gelang ihr offenbar auch. Ihr Ehemann ergriff - angesichts der mit Benzin und Feuerzeug ausgerüsteten Frau in Todesangst - die Flucht. Die Angeklagte verfolgte ihn und schüttete ihm das Benzin hinterher.

### **Das Feuerzeug**

Insoweit war der Sachverhalt ziemlich unbestritten. Unklar war indessen, ob die Frau versucht hatte, bei der Attacke auch das Feuerzeug zu betätigen. Laut Staatsanwaltschaft soll sie nämlich mehrmals erfolglos versucht haben, dieses zu entflammen. Das bestritt die Angeklagte jedoch vehement: «Ich wollte weder Feuer machen noch jemanden töten oder verletzen - schon gar nicht den Vater meines Sohnes», erklärte sie. Sie habe eine «riesige Dummheit» gemacht, die sie heute sehr bereue.

Die diesbezüglichen Zeugenaussagen blieben unklar. Eine Tötungs- oder Verletzungsabsicht konnte in der Folge nicht nachgewiesen werden. Und so verneinte das Gericht das Vorliegen eines eventualvorsätzlichen Tötungsversuches, eines Versuchs der schweren Körperverschwendung, einer Lebensgefährdung und schliesslich auch einer versuchten Brandstiftung.

### **Versuchte Nötigung**

Freisprechen mochte das Gericht die Frau aber doch nicht. «Wir wollen nicht bagatellisieren. Das Mittel, um dem Mann einen Schrecken einzujagen, war völlig daneben», sagte Gerichtspräsident Adrian Jent. Und auch mit den von Verteidiger Martin Lutz beantragten zwei Monaten Gefängnis bedingt könne es nicht getan sein. So verurteilte das Gericht die Angeklagte schliesslich wegen versuchter Nötigung zu sechs Monaten bedingt - abzüglich der zweieinhalb Monate U-Haft. Dies, obschon der Tatbestand nicht ausdrücklich angeklagt war. Staatsanwalt Jörg Rudolf hatte zuvor drei, eventuell zwei Jahre gefordert.

Erschienen am: 12.09.2006

<http://www.baz.ch/heute/index.cfm?KeyID=EDD6849B-67EE-4CC3-AA160EF58F6A7341&objectID=9E648E27-1422-0CEF-70BED21E1B82C5AE>